

Vorlage, DS-Nr. 2021/1279

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	02.11.2021			

Betreff: Schattenflächen auf Spielplätzen und Schulhöfen ausweiten;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.09.2021

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, bei Neubau oder Sanierung von Spielplätzen und Außenflächen von Kitas und Trogatas auch weiterhin den Bedarf an Schattenflächen zu ermitteln und bei der Planung zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen betreuten, teilweise betreuten und gar nicht betreuten Spielflächen.

Die Spielflächen der Außengelände von Kindertagesstätten sind grundsätzlich nur zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen und ausschließlich für die in der Einrichtung betreuten Kinder geöffnet. Darüber hinaus werden diese Spielflächen durch Erzieher*innen der Einrichtungen beaufsichtigt, d.h. so wie diese durch Kinder genutzt werden, so sind auch Aufsichtspersonen anwesend.

Dies gilt nur eingeschränkt für den Bereich der Trogatas. Zu den Öffnungszeiten gilt das Gleiche, außerhalb der Öffnungszeiten dieser werden die Außengelände aber als Teil der Schulhöfe in aller Regel auch unbeaufsichtigt durch die gleichen und /oder andere Kinder aus dem Ortsteil für freies Spiel genutzt.

Bei öffentlichen Spielflächen bzw. Bolzplätzen gilt dies gar nicht, da dort keine regelmäßige, professionelle Aufsicht besteht. Daher ist hier Verschiedenes zu beachten:

Oft ist es technisch nicht möglich, die Spielgeräte bzw. Sandflächen auf bereits

bestehenden Spielplätzen nachträglich zu beschatten. Von einer Pflanzung von Bäumen in unmittelbarer Nähe zu den Spielgeräten wird grundsätzlich dringend abgeraten, da die Wurzeln, wie es derzeit auf vielen Spielplätzen der Fall ist, den Fallschutz und somit auch die Fundamente der Spielgeräte mittelfristig zerstören würden.

Von der Installation von Sonnensegeln auf öffentlichen Spielplätzen wird ebenfalls grundsätzlich abgesehen. Wind, starke Sonneneinstrahlung und Regenfälle setzen Sonnensegeln ebenso zu, wie Vandalismus. Ihrem Einsatz auf öffentlichen Spielplätzen sind demnach klare Grenzen gesetzt. Auch ist es mit Blick auf den Unterhaltungsaufwand auf öffentlichen Spielflächen nicht leistbar, das Sonnensegel je nach Wetterprognose auf- oder abzumontieren, wie es z.B. in Kitas oder Trogatas durch das betreuende Personal möglich ist. Zudem kann ein fest installiertes Sonnensegel nur eine sehr eingeschränkte Fläche beschatten und dies je nach Sonnenstand auch nur temporär.

Beim Neubau bzw. bei der Sanierung von Spielflächen und Außengeländen von Kitas und Trogatas oder beim Austausch von Geräten werden Möglichkeiten zur Schaffung von Schattenflächen auf Spielflächen immer bereits mitberücksichtigt, z.B. in Form der Bepflanzung, der Ausrichtung oder der Auswahl der Spielgeräte. Hierbei sind auch die Kosten sowie die Nachhaltigkeit der entsprechenden Maßnahmen wichtige Faktoren.

Dies sollte auch künftig Bestandteil der Planung sein.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete